

Die Amerikaner Schwaben in New York haben auch heuer wieder ihr „Cannstatter Volksfest“ in alter fröhlicher Weise gefeiert. Wenn im letzten Jahr 30,000, so schätzte man die Zahl der Besucher heuer auf 40,000, worunter ein großer Theil Amerikaner, die sich immer mehr für unsere deutschen Volksfeste interessieren. Das Fest fand in den Tagen vom 16.—18. September statt mit folgendem Programm: Erster Tag: Kanonensalben und Aufsteigen von Luftballons zum Felsen des Bergs des Festes, Jugendspiele, Ballet-Divertissements, komische Pantomime „die sieben Schwaben auf der Hasenjagd“, Feuerwerk. Zweiter Tag: Hauptfesttag. Großer historischer Festzug, darstellend wie Graf Eberhard im Bart von Kaiser Maximilian auf dem Reichstag zu Worms in den Herzogsstand erhoben wird; großes Turnier; bildliche Darstellung der Vereinerung des Königreichs Württemberg mit dem deutschen Kaiserreich. Dritter Tag: Fortsetzung der Jugendspiele, Theater, Ballet, Feuerwerk und Illumination.

New-York den 30. Sept. Schatzsekretär Boutwell hat für den Monat Oktober den Verkauf von 5 Millionen Gold und den Ankauf von 5 Millionen Bonds angeordnet.

Sand- & Volkswirtschaftliches.

Ein Kapitel zur Thierquälerei.

Die Blindheit der Pferde.

Es ist schon Vielen der Umstand aufgefallen, daß unter allen Hausthieren das Pferd am meisten an Augenfehlern leidet, am häufigsten erblindet. Ein blinder Ochse dagegen ist eine wahre Seltenheit, auch Schafe, Schweine, Hundewerden nicht oder hoh in Folge äußerlicher Verletzungen blind. Woher kommt es nun, daß die Pferde so häufig das Augenlicht verlieren? Die Antwort kann nur lauten: blos von der verkehrten Behandlung, welche ihnen von Seiten ihrer Gebieter zu Theil wird. Namentlich sind es vier Ursachen, welche die Augenkrankheiten der Pferde veranlassen: zuerst die hohen Kaufen für das Raufutter. In allen gewöhnlichen Pferdeställen sind dieselben oberhalb der Krippe so angebracht, daß das Thier mit empor gerichteten Kopf und ausgestrecktem Halse das Heu zwischen den Sprossen hervorziehen muß. Hierbei kommt es nun außerordentlich oft vor, daß eine Granne (Aehrenspitze), welche bekanntlich mit scharfen Widerhaken bewaffnet ist, dem Thiere ins Auge geräth und sich da so festsetzt, daß sie alles natürliche Spülwasser der Thränenröhren nicht zu entfernen vermag. Es muß also eine Entzündung eintreten, in Folge deren sehr häufig das Auge verloren geht, zumal das Thier dabei gewöhnlich entweder gar nicht geschont oder falsch, ja sogar barbarisch behandelt wird. Wer weiß nicht, daß der Stallknecht dem augenkranken Pferde den Staub des Bovistilzes ins kranke Organ blasen, oder statt dessen sogar Schnupftabak, und daß Fuhrleute gewisse Insekten mit Vorliebe beugen, und sie ihrem Pferd in das Auge setzen, wenn es daran leidet? Die hohe Kaufe ist aber ein entschiedener Widersinn, denn das Pferd ist ein Thier der Ebene, das vom Boden weidet, nicht von Bäumen, wie die Giraffe. Daher kommen in den russischen Tabunen, in den halbwilden Gefühen Ungarns und Ostpreußens Fälle der Blindheit oder Augenfehler äußerst selten vor. In den besseren

Ställen Englands und Frankreichs ist die hohe Kaufe übrigens längst abgeschafft. Was man sich dabei gedacht, als man sie eingeführt hat, ist überhaupt schwer zu sagen. Sie ist unbequem, sie bedeckt das Thier, namentlich seinen Kopf, mit Schmutz, ist schlecht zu reinigen und trägt keineswegs zur Verschönerung des Stalles bei; gewöhnlich wendet man ein, es werde durch ihre Anbringung in der Höhe der Wand Platz erspart; das ist aber durch aus nicht begründet, denn das Pferd braucht nicht eine so lange Krippe, wie sie gewöhnlich die ganze Breite seines Standes einnimmt und die nur dazu dient, ihm die Futteraufnahme, dem Wärfen die Reinigung zu erschweren, so daß neben der kürzeren, aus emailirtem Eisen, Marmor oder Cement bestehenden Krippe noch ganz gut die vergitterte Bodenraufe Platz findet, aus der das Pferd mit gesenktem Kopfe frisst, wie seine Natur es fordert.

Eine zweite Ursache der häufigen Augenkrankheiten bei den Pferden ist der scharfe, beißende Dunst in ihren Ställen, verbunden mit dem den letzteren zukommenden Lichte. Die Entwicklung des scharfen Ammoniakgases, welches das menschliche Auge angreift und zu Thränen reizt, muß auch dem des Pferdes schädlich sein. Gewöhnlich wird angewendet, das letztere sei daran gewöhnt; das ist falsch. Allerdings vermag die Natur sich an fort-dauernd schädliche Einflüsse zu gewöhnen, allein nur ganz allmählig und bei längerer Zeit hindurch völlig gleichmäßiger Wirkung; dies ist aber in den verpesteten Pferdeställen nicht der Fall. Der ätzende Dampf ist einmal stärker, ein andermal schwächer, das gereizte Auge wird nicht geschont, sondern jeder Witterung, jedem Luftzuge ausgesetzt; der Staub der Landstraße setzt sich darin fest, und kein Rutscher denkt daran, ihm mit einem zarten, feuchten Schwamme Linderung zu verschaffen. Dazu kommt häufig fehlerhafte Stellung des Thiers im Stalle gegen das Licht. Das Pferd, obgleich geräucherter als die meisten Thiere, ist es doch lange nicht so wie der Mensch, bedarf also einer ganz anderen Lichtzuteilung in seiner Wohnung. Gibt man ihm das Licht von der Seite, so kehrt es denselben nur immer ein Auge zu, während das andere im Schatten liegt; diese Ungleichheit schwächt aber beide Augen. Stellt man es dem Lichte abgekehrt, gegen die Wand, so blickt es immer ins Dunkle, was seiner Natur zuwider und ihm durch den großen Wechsel nachtheilig ist, wenn es herausgebracht wird. Gegen das Licht aber gestellt, wird dieses blendend, also ebenfalls schädlich auf das Auge. Der Pferdestall erhält deshalb immer am besten sein Licht von oben, wenn nicht mittelst Glasdachges, so doch durch in der Höhe angebrachte Fenster, gegen welche die Thiere mit den Köpfen gerichtet stehen. Immer aber soll er möglichst hell, und zwar vollkommen taghell sein, denn das Pferd ist kein Thier der Nacht und der Dämmerung, bedarf auch keineswegs des künstlichen Dunkels, wie etwa Rausthiere. Am besten ist immer das Pferd gestellt, wenn es, ohne angebunden zu sein, in einer geschlossenen Abtheilung sich frei bewegen kann, alsdann wird es schon selber sein Auge gegen empfindliche Lichteinwirkungen schützen. Diese Stalleinrichtung, meistens verbunden mit einem Tummelplatz, ist in Großbritannien schon so allgemein, daß man sie sogar auf die Aderpferde ausgebeht findet; bei uns ist sie nur ausnahmsweise für hochedle Thiere gebräuchlich. Der beißende Dunst der Ställe, welchen mancher für eine nicht wegbringende Eigenthümlichkeit hält, kann sehr gut weggebracht werden durch Reinlichkeit und sorgfältige Be-

handlung; wir haben glücklicherweise genug Pferdeställe, in welchen man nicht die mindeste Empfindung davon hat. Man braucht nicht einmal Desinfektionsmittel, wie Gyps, Torferde, Eisenvitriol u., anzuwenden, die Reinlichkeit thut es vollkommen allein. Freilich darf aber auch nicht der Fußboden so angelegt sein, daß er die Abgangsfüßigkeiten einfängt und so einen ewigen Herd von schlechten Dünsten bildet. (Schluß f.)

Getreidebericht

von auswärtigen Handelsplätzen.

Das Getreidegeschäft wurde auch verfloßene Woche an den meisten auswärtigen Handelsplätzen durch eine feste Tendenz beherrscht und diese Stimmung scheint überhaupt nirgends den schnell vorübergehenden Charakter angenommen zu haben, welchen man derselben in Anbetracht der günstigen Ernteberichte anfänglich beilegte. Die Dreifsergebnisse erfüllen zwar die Hoffnungen nicht in dem Maße, wie es gewünscht wurde, jedoch bietet in vielen Gegenden die große Anzahl der eingehendsten Garben in dieser Hinsicht einen wesentlichen Ersatz und es wird deshalb auch von vielen Seiten stark bezweifelt, daß vorerst eine weitere Preissteigerung erfolgen werde. In Amerika erhielten sich die Preise vollständig, dagegen nahm an den englischen Märkten der Geschäftsverkehr einen ruhigeren Charakter an, als in den letzten Wochen. Aus Frankreich ist von den meisten Märkten eine steigende Tendenz angezeigt, da die Nachfrage gegenüber dem schwächeren Angebot nicht mehr befriedigt werden konnte. Belgien bekundet starken Bedarf, es haben jedoch die bisher abnorm hohen Preise etwas eingebüßt. Holland meldet für Weizen eine Erhöhung, für Roggen aber einen Rückgang der Preise. Der Rhein verkehrte in fester Haltung und auch an den meisten norddeutschen Plätzen war der Handel ziemlich belebt. In Ostreich und Ungarn blieben die Umsätze in Folge der schwachen Zufuhren sehr beschränkt und die Preise können sich immer noch vollständig behaupten.

Hopfenbericht.

Lüdingen den 30. Sept. Heute wurde ein Theil des Stadthopfens zu 55 fl. u. eine Parthie zu 60 fl. per Centner verkauft.

Chingen den 28. Sept. Mehrere Käufe 56—58 fl. Prima-Waare. Vorrath ca. 1100 Centner.

Obstpreiszettel.

Lüdingen den 28. Sept. Zu dem gestrigen Obstmarkt kam eine außerordentlich große Zufuhr, meist Birnen, herein. Sie fanden raschen Absatz mit steigenden Preisen von 7 fl. und 7 fl. 30 kr. bis 8 fl. u. bessere Sorten, namentlich Mostbirnen, bis zu 9 fl. pr. Saß. Auf dem Bahnhof wird Schweizer Obst, meist Aepfel, zu 6 fl. bis 6 fl. 30 kr. verkauft.

Heilbronn den 28. Sept. Auch am heutigen Markte waren die Zufuhren sehr bedeutend. Derselben betragen im Ganzen 1700 Ztr., welche rasch zu den erhöhten Preisen von 3 fl. 12 kr. bis 4 fl. 24 kr. pr. Ztr. abgesetzt wurden.

Kartoffelpreis.

Heilbronn den 28. Sept. Kartoffelmarkt. Das heute zu Markt gebrachte Quantum betrug ca. 550 Ztr., wobei sich die Preise auf 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 44 kr. pr. Ztr. stellten. Die Zufuhren steigern sich an jedem Markttage und sind voraussichtlich erhöhte Preise zu erwarten.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 118.

Samstag den 5. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 fr., und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u.

Königl. Kreisgerichtshof Heilbronn.

Bekanntmachung.

betreffend die Auflegung der Wählerliste für die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des R. Kreisgerichtshofs auf die Kalenderjahre 1873 und 1874.

Die Liste der zur Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des R. Kreisgerichtshofs berechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes ist vom 1. Oktober d. J. an 8 Tage lang in der Kanzlei des R. Kreisgerichtshofs hier zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprüche wegen Uebergelung wahlberechtigter, oder wegen Aufnahme nicht wahlberechtigter Personen binnen der obigen Frist und noch während acht Tagen nach ihrem Ablauf auf der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich angebracht und zugleich gehörig bescheinigt werden müssen.

Den 30. September 1872.

Der Direktor des R. Kreisgerichtshofs: Huber.

Oberamt Badnang.

An die Schulgemeindebehörden.

Die Gesuche um Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Aufbringung der Schullehrergehalte nach dem Gesetz vom 18. April 1872 sind mit den vorgeschriebenen Notizen binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

R. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Badnang.

Für den verstorbenen Oberamtsstierarzt Speidel ist der Oberamtsstierarzt Seybold in Winnenden als Amtsverweser aufgestellt worden, was hiedurch zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht wird.

R. Oberamt. Dreischer.

Badnang.

Straßen-Arbeiter-Gesuch.

Bei dem Straßenbau von Klingen nach Näsbad finden noch mehrere Arbeiter gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung, auch können einzelne Arbeiten in Unteraccord übernommen werden.

Den 4. Oktober 1872.

Oberamtswegmeister Holz.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Wenninger unbekannt ist, so ergeht an ihn die öffentliche Aufforderung, binnen 14 Tagen von deren erstmaligen Erscheinen in diesem Blatte an denselben hieher anzuzeigen, widrigenfalls ein Abwesenheits-Vertreter für ihn aufgestellt und mit diesem das Weitere verhandelt werden würde.

Den 30. Sept. 1872.

Gemeinderath. Vorstand Schmückle.

Oberberken bei Schorndorf.

Farren-Verkauf.

Einen 2 1/2 Jahre alten Farren, Plattensched, sehr schön im Körperbau, achter Simmenthaler, hat um den Preis von 240 fl. als überzählig, mit Garantie für guten Ritt und Frömmigkeit, zu verkaufen und ertheilt neben dem Unterzeichneten Herr Oberamtsstierarzt Böble in Schorndorf nähere Auskunft.

Farrenhalter Eing.

Badnang.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten Einwohnern Badnangs und der Umgegend im Anfertigen aller Arten Schäfte nach Maß, sowie auch alle sonstige Steppereien billig und schön. Auch werden Gummizüge in alte Stiefel ganz mit der Maschine hineingestept. Grünenwald, Schäftmacher, gegenüber der Schwane.

Steinbach.

Geld-Antrag.

180 fl. Pfleggeld hat gegen gefehliche Sicherheit sogleich auszuliehen

Speisewirth Wolf.

Duppenweiler. ca. 15 Simri gebrochenes

Tafelobst

hat zu verkaufen Kaufmann Wolt.

Badnang.

Schweineschmalz,

bester Qualität,

in Fässern und kleinen Gebinden, verkauft Preis zu den billigsten Preisen

Jakob Nebelmesser.

Badnang.

Stearin- und Paraffin-Kerzen

empfehlen bestens Jakob Nebelmesser.

Badnang.

Einige Zimmerleute

finden gegen Taglohn oder Akkord Beschäftigung bei

Jakob Holzwarth.

der Scheuklappen hat sicherlich bei seiner That das menschliche Auge im Sinne gehabt; für dieses wäre ein seitlich absteigender Schirm unschädlich und wohl geeignet, Objekte neben dem Wege rasch aus dem Gesichtsfelde zu rücken. Anders bei dem Pferde-Auge. Dieses wird durch die Scheuleber gezwungen, seinen Augapfel gewaltsam nach vorn zu richten, den hintern Gesichtsmuskel zu spannen, den vorderen zu lockern; außerdem aber denke der Mensch sich die Dual und den Reiz, Tage lang ein Stück Brett ganz dicht vor dem Auge zu haben! Ist es da zu verwundern, wenn das letztere sich trübt, krank wird und abstirbt? Und das ohne Zweck. Denn erfahrungsgemäß haben die Scheuklappen einen solchen nicht. Im Gegentheil, sie machen die Thiere sehr ängstlich und vermehren das Uebel, das sie verhüten sollen. Das ist auch ganz natürlich und kann gar nicht anders sein. Man probire doch, sie ganz am Gesichte wegzulassen, und man wird sich davon überzeugen, daß sie nicht von dem geringsten Nutzen sind. Viele vernünftige Fuhrwerksbesitzer haben daher auch diese entstellenden, unnützen und quälenden Vermummungen verbannt und befinden sich ganz wohl dabei, noch wohlher aber ihre Thiere. Jedemfalls darf mit voller Berechtigung ausgesprochen werden, daß die Scheuleber eine Thierquälerei sind, welche die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch nehmen sollte.

Der vierte und letzte Grund der Blindheit der Pferde ist aber die Peitsche. Wie häufig trifft selbst der spielende Schmiß des feinen Gutes der Schnur unversehens das Auge, bringt in demselben das Versehen eines Blutgefäßes oder eine Entzündung hervor, deren Folge der Verlust der Sehkraft ist. Dies geschieht ganz wider Willen, und zwar auch von solchen Kutschern, welche ihre Pferde gut halten, sie nicht eigentlich schlagen, sondern nur von Zeit zu Zeit durch einen kleinen Stiß aufmuntern und lebendig erhalten wollen. Um wie viel mehr aber von jenen rohen Gesellen, welche den Hafer durch Peitschenhiebe ersetzen zu müssen glauben, unbarmherzig nicht bloß auf die Kruppe, sondern mit Vorzug auf Hals und Kopf schlagen, um ja dem armen Thiere recht empfindlich wehe zu thun! Daß dabei sehr häufig dem gesehneten, wehrlosen Gesichte im vollen Wortsinn ein Auge aus dem Kopfe geschlagen wird, weiß Jedermann. Die Peitsche ist heutzutage durchaus nicht mehr nötig. Früher hatte sie Sinn, so lange es galt, in engen Gassen und Hohlwegen durch Klatschen die Entgegengerhenden zu warnen oder den Zollwächter herauszurufen, auf den heutigen Chaussees und Straßen der Städte — auf welcher letzteren das Klatschen ohnedies verboten ist — ist sie nicht mehr am Plage und kann ganz gut durch einen Stab oder durch eine kurze Lederpeitsche, wie die russischen Kossaken sie führen, ersetzt werden. Ist es aber nicht überaus entwürdigend, daß gerade das edelste der Thiere, das gelehrigste, frommste, unverdroffenste von allen unsern Hausgenossen unter der Fuchtel steht?

Daß Scheuleber und Peitsche Hauptursachen der so häufigen Augenschäden der Pferde sind, geht schon daraus hervor, daß von denselben ungemein viel mehr Zugpferde als Reitpferde befallen werden. Man vergleiche die Zahl der vorkommenden Blindheitsfälle unter den Pferden einer Kavallerie-Brigade und denjenigen einer Omnibus-Gesellschaft, und man wird ein sprechendes Resultat erhalten. Weil aber vielleicht gerade die letzteren als abnormer Fall betrachtet werden könnten, so zähle man gleich viel Pferde von Fuhrwerks-

besitzern überhaupt zu dem Vergleiche ab, es wird das nämliche Ergebnis herauskommen. Daß, wie schon behauptet worden ist, auch Pferde von ihren Besitzern gestiftlich geblendet werden, damit sie nicht mehr scheuen und immer „blind“ zulaufen sollen, ist zur Ehre der Menschheit denn doch nicht zu glauben. Dagegen ist es Thatsache, daß blinde Kasse von den Besitzern öffentlicher Lohnfuhrwerke gar nicht ungern ins Geschirr genommen werden, eben weil sie blindlings rennen und sich an nichts lehnen, daher bequem zu fahren sind — vorausgesetzt, daß sie sich noch auf ihre Reine verlassen können. Es soll eine große Stadt geben, in welcher vielleicht ein Drittel der Einspanner mit blinden Kassen fährt. Daß dies auch seine Schattenseiten hat, braucht wohl nicht auseinandergesetzt zu werden; wenn einmal ein Mensch durch einen Einspanner „niedergeführt“ worden ist, kann man darauf wetten, daß das Pferd ein blindes war. Gerade aber für die blinden Pferde sind die Scheuleber erfunden, sie verdecken den Fehler, der sonst manchen Mangelthier abhalten würde, seine Glieder einem blinden Besieger und einem nicht immer ganz hellköpfigen Leiter anzuvertrauen.

Möchten die vorstehenden Bemerkungen doch alle Pferdebesitzer zum Nachdenken veranlassen, damit endlich einmal etwas geschehe, um den steten Mißhandlungen des werthvollsten Hausthieres zuvorzukommen, für welche wir durch die Gewohnheit schon längst alles Gefühl verloren zu haben scheinen. Daß dieselben existiren und sie schuld daran sind, daß in ungewöhnlich zahlreichen Fällen der Gebrauchswert eines ehlen Arbeitshelfers des Menschen grausam oder unnütz verringert oder vernichtet wird, dies wird wohl keiner besondern Beglaubigung mehr bedürfen.

Landesproduktenbörse.
 Stuttgart den 30. Sept. Den größten Theil der vergangenen Woche hatten wir rauhe Witterung schon empfindlich fühlbar Nacht, heute regnet es nun bei ziemlich milder Temperatur. Ueber die Kartoffelernte geben die Berichte weit auseinander, immerhin ist aber jetzt schon als sicher anzunehmen, daß der Durchschnittsertrag nicht besonders günstig ausfallen wird. An den auswärtigen Getreidemärkten hat sich zwar die Festigkeit erhalten, jedoch blieb der Geschäftsgang größtentheils schleppend und die Preise konnten sich mitunter nur schwer behaupten. Die heutige Börse war nicht so zahlreich wie sonst besucht, trotzdem aber waren die Umsätze, namentlich in Brodfrüchten, ziemlich belagert. Wir notiren: Weizen, russischer, 8 fl. 15 — 24 kr., bayr. 8 fl. bis 8 fl. 24 kr., französischer 8 fl. 6 kr., Kernen 7 fl. 54 kr. bis 8 fl. 18 kr., Dinkel 4 fl. 42 kr., Gerste, bayr. 5 fl. 42 — 45 kr., würt. 5 fl. 42 kr. Mehlpreise per 100 Mgr. inkl. Sac: Nr. 1 24 fl. 42 kr. bis 25 fl. 30 kr., Nr. 2 22 fl. 42 kr. bis 23 fl., Nr. 3 20 fl. bis 20 fl. 18 kr., Nr. 4 16 fl. bis 16 fl. 12 kr.

Hopfenbericht.
 Oberbrüden den 3. Okt. Gemeindegrophen heute um 41 fl. per Ctr. mit Zuschlag verkauft.

Nürnberg am 3. Okt. (Original-Marktbericht der Württemberger Hopfenhalle.) Die Zufuhren nehmen täglich größere Dimensionen an und belaufen sich die Abladungen vom letzten Dienstag auf ca. 1800 Ballen, wovon Prima-Sorten zu festen, geringere aber zu etwas weichen Preisen verkauft wurden, und blieb nur ein Rest von 3—400 Ballen unverkauft.

Wegen israelitischen Feiertagen war die heutige Zufuhr unbedeutend und aus gleichem Grunde das Geschäft auch ganz leblos. Die Preise sind für

Holzbauer u. Württemb.	Prima	fl. 53—62
dto.	Secunda	„ 35—44
Schweizer	Prima	„ 40—48
Marktware	dto.	„ 38—48
dto.	Secunda u. geringe	25—35

Der Dienstagmarkt befandete wieder die Stabilität unseres Marktes, indem die unerwartet große Zufuhr nicht im Stande war, auf die Preise einen wesentlichen Einfluß auszuüben.

Obstpreisjettel.
 Heilbronn den 2. Okt. Obstmarkt. Auch auf dem heutigen Markte waren die Zufuhren wieder sehr stark. Dieselben betragen ca. 1950 Ctr. und stellten sich die Preise bei raschem Verkaufe auf 3 fl. 6 kr. bis 4 fl. 30 kr. per Ctr.

Kartoffelpreis.
 Heilbronn den 2. Okt. Kartoffelmarkt. Die Zufuhren betragen heute ca. 800 Ctr., die Zufuhren stellten sich auf 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 50 kr. per Ctr.

Fruchtpreise.
 Badnang den 2. Okt. Dinkel 5 fl. 12 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 28 kr.

Gewicht von einem Scheffel

Dinkel	159 Pfd.	154 Pfd.	150 Pfd.
Haber	177 Pfd.	174 Pfd.	168 Pfd.

Winnenden den 26. Sept. Kernen 7 fl. 38 kr. Dinkel 5 fl. 17 kr. Haber 3 fl. 38 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 30 kr. Weizen 1 fl. 36 kr., Weizen 2 fl. 30 kr. Linen — fl. — kr. Weizen 2 fl. — kr., Weizen — fl. — kr., Kartoffeln 44 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 9 kr. 1 Ctr. Heu — fl. — kr. Erbsen — fl. — kr.

Heilbronn den 2. Okt. Dinkel 5 fl. 23 kr. Gerste 5 fl. 13 kr. Haber 3 fl. 38 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 28. Sept. Kernen 7 fl. 53 kr. Weizen 7 fl. 28 kr. Roggen 6 fl. 12 kr. Gerste 5 fl. 21 kr. Haber 3 fl. 33 kr.

Rottweil den 28. Sept. Kernen 8 fl. 34 kr. Weizen 8 fl. 32 kr. Dinkel 5 fl. 45 kr. Haber 3 fl. 50 kr., Gerste 4 fl. 53 kr.

Ravensburg den 28. Sept. Korn 8 fl. 56 kr., Roggen 6 fl. 35 kr., Gerste 5 fl. 43 kr. Haber 3 fl. 57 kr.

Gestorben
 den 2. d. M.: Barbara, Ehefrau des Schmieders David Klopfer, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerbigung am Freitag den 4. d. M., Vormittags 11 Uhr.
 den 3. d. M.: Ludwig Pfeiderer, Stricker, 84 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Beerbigung Samstag den 5. Okt., Nachmittags 1 Uhr.

Gottesdienste
 der Parodie Badnang am Sonntag den 6. Okt. Vorm. Predigt: Herr Dejan Kalchreuter. Nachm. Predigt: Herr Helfer Nietzhammer. Filialgottesdienst in Maubach: Herr Stadtvicar Lechler.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 119. Dienstag den 8. Oktober 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang An die Orts-Vorsteher.

Nachstehender Erlaß des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Maßregeln zur Verhütung der Belästigung des Publikums durch Zigeuner, wird hiemit, behufs der Beachtung auch von Seiten der Ortspolizeibehörden bekannt gemacht.
Den 5. Oktbr. 1872. R. Oberamt. Dreischer.

Das Ministerium des Innern an die R. Regierung des Neckarkreises.

Indem man der R. Kreisregierung die mit Bericht vom 26. Juli d. Js. vorgelegten Akten in Betreff der Maßregeln zur Verhütung der Belästigung des Publikums durch herumziehende Zigeuner im Anschlusse wieder zugehen läßt, erhält dieselbe die Weisung, den Oberämtern, insbesondere den Grenzüberämtern, gegenüber den Zigeunern und sonstigen herumziehenden Gewerbetreibenden ähnlicher Kategorie die genaue Beachtung und strenge Vollziehung der Vorschriften des Abf. 2. des §. 59 der deutschen Gewerbeordnung einzuführen und ihnen zur Pflicht zu machen, demgemäß vor dem Eintritt der gedachten Personen in das Land, beziehungsweise bei Gesuchen derselben um Ausdehnung ihrer Legitimation auf einen andern Bezirk sorgfältige Cognition eintreten zu lassen und nach Umständen die Fortschaffung der Betreffenden über die Grenze herbeizuführen, in allen Fällen aber außerdem zu möglichster Beschränkung des Mitführens von Familien und Kindern die Vorschriften des §. 62 Abf. 2 der deutschen Gewerbeordnung zur Geltung zu bringen, und nicht minder darüber zu wachen, daß in Betreff des Uebernachmens solcher Leute, insbesondere wenn dieß im Freien, in Ställen, Scheunen, Schuppen u. s. f. stattfinden soll, die maßgebenden sitten-, sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten und Vorschriften nachdrücklich gewahrt werden.
Stuttgart, den 9. September 1872. Für den Minister: Fleischauer

Oberamt Badnang An die Orts-Vorsteher.

Durch §. 2 Ziff. 2 der Anweisung des Steuerkollegiums zu Vollziehung des Gesetzes vom 12. Dezember 1871 über die Abänderung einzelner Bestimmungen der Wirtschaftsabgabengesetze dürfen neue Wein- und Obststeuereinzelnlagen der Wirthe nur in, nach dem Littermaße vorchriftsmäßig geeichteten Fässern stattfinden. Auch muß bis zum 1. Oktober 1873 die Eichung sämtlicher Fässer der Wirthe nach dem Littermaße vollzogen sein.
Verletzungen gegen diese Bestimmungen fallen unter die in §. 369 Ziff. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs aufgeführten Uebertretungen, welche mit Geldstrafe bis zu 30 Thalern oder mit Haft bis zu 4 Wochen bedroht sind, und wobei neben der Geldstrafe oder der Haft auch auf Einziehung (Confiscation) der ungeeichten resp. nicht richtig geeichten Waare zu erkennen ist.
Die Ortsvorsteher haben dieß zur Kenntniß der Wirthe in ihren Gemeindebezirken zu bringen.
Den 5. Oktbr. 1872. R. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Badnang An die Schultheißenämter.

Die Schultheißenämter werden hiedurch angewiesen, nunmehr dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Straßenarbeiten überall nachgeholt, die Gräben an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen gehörig ausgehoben, die Dohlen und Ueberfahrtsbrücken gereinigt und schadhaft wieder hergestellt werden. Der Graben-Ausschlag darf nicht auf den Nebenwegen der Straßen gelagert, sondern muß alsbald abgeführt werden.
Ferner sind die Bäume, deren Aeste die Fahrbahn überragen, abzuasten, die krumm stehenden jungen Bäume aufzurichten und mit Stützele zu befestigen, endlich die fehlenden längstens bis nächstes Frühjahr zu ergänzen.
Der Vollzug ist bis 30. t. M. zu berichten.
Vorkommende Verhältnisse werden unnachlässig mit Ordnungsstrafen gerügt werden.
Badnang, den 6. Oktbr. 1872. R. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Badnang Remontierung.

Nach einer Mittheilung des General-Commando's des 13ten (Königl. Württemb.) Armeecorps in Stuttgart vom 1/3. d. Mts. sollen am 15. Oktober in Saugau, am 16. Oktober in Waldsee, am 17. Oktober in Ravensburg eine Anzahl Remonten für das R. Württemb. Feldartillerie-Regiment Nr. 13 freihändig auf gekauft werden.
Bedingungen des Ankaufs sind:
Durchschnittsgröße circa 16 Faust, Durchschnittsalter 5 Jahre voll, hinsichtlich der Kräftigkeit ihres Gebäudes und der Leichtigkeit ihrer Bewegungen müssen die Pferde sich theils zu Reit- theils zu Zugpferden eignen.
Die Ortsvorsteher werden angewiesen, Vorstehendes alsbald öffentlich bekannt zu machen, und insbesondere die Pferdebesitzer einzuladen, sich in möglichst großer Anzahl an den vorstehend bezeichneten Tagen an dem in Aussicht genommenen Verkaufe zu betheiligen.
Badnang den 7. Oktober 1872. R. Oberamt. Dreischer.